

---

**Qualifikationsmerkmale für Verfahrensbetreuer**  
Landeswettbewerbsausschuss der AKT

## Qualifikationsmerkmale - Verfahrensbetreuer (QM-VB)

Erstellt unter Verwendung einer diesbezüglichen Vorlage der AK Baden-Württemberg 07/2009  
Beschlossen in der Sitzung des Landeswettbewerbsausschusses der AKT am 13. April 2011

### 1.0 Verfahrensbetreuung

---

Auslober übertragen die Durchführung von Vergabeverfahren für Planungsleistungen der Architekten und Ingenieure nach VOF, RPW oder GRW an Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern, die auf diesem Gebiet erfahren und kompetent sind. Sie definieren in der Regel das gewünschte Leistungsbild und holen sich dafür mindestens drei Angebote ein. Das Leistungsspektrum umfasst in der Regel:

- Beratung zum jeweils geeigneten Verfahren, unbenommen des Planungsumfangs (oberhalb, ggf. auch unterhalb des Schwellenwertes nach Vergabeverordnung)
- Vorbereitung und Organisation des Verfahrens
- Mitwirkung bei der Auswahl der Teilnehmer
- Organisation und Durchführung des jeweiligen Verfahrens -bei Planungswettbewerben auch Vorprüfung der eingereichten Arbeiten
- Dokumentation des Verfahrens
- Mitwirkung bei Auftragsverhandlungen

### 2.0 Allgemeine Anforderungen an Verfahrensbetreuer

---

Verfahrensbetreuer sollten folgende persönlichen Voraussetzungen erfüllen:

- Gute Kenntnisse der aktuellen Wettbewerbs- und Vergaberegeln
- Methodische und kommunikative Arbeitsweisen
- Rationale, nachvollziehbare und überzeugende Argumentationsweise
- Erfahrung mit der Arbeit in Gremien
- Fähigkeit, als Entwerfende denken zu können

### 3.0 Fachliche Voraussetzungen für Verfahrensbetreuer

---

Verfahrensbetreuer haben die berufliche Qualifikation der Teilnehmer. Sie sind Mitglieder einer Architektenkammer und berechtigt, die Berufsbezeichnung Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt oder Stadtplaner zu führen. Sie verfügen über nachfolgende Qualifikationen und Fachkenntnisse:

- Mitwirkung an Planungswettbewerben als Teilnehmer
- Mitwirkung an Planungswettbewerben als Preisrichter \*)
- Mitwirkung an Verfahrens- und Wettbewerbsbetreuungen \*)
- \*) Der Nachweis der Fachkunde kann ersatzweise durch Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen erbracht werden.

### 4.0 Verzeichnis der Verfahrensbetreuer

---

Die Architektenkammer führt ein Verzeichnis von Verfahrensbetreuern mit ausgewiesener Fachkunde, das Auslobern auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird.

Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner mit den vor genannten Qualifikationen können in das Verzeichnis aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet der Landeswettbewerbsausschuss.